

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange

Resultat des Aktienrückkaufprogramms vom 11. März 2020 bis 10. März 2023 und rechtliche Grundlage

Im Zeitraum vom 11. März 2020 bis 10. März 2023 hat Novartis AG, Lichtstr. 35, Basel («Novartis») über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange insgesamt 214'083'168 Namenaktien für rund CHF 17,448 Milliarden erworben. Dies entspricht 8,9% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte. Für diese Aktien wurde bzw. wird an den ordentlichen Generalversammlungen jeweils die Vernichtung beantragt.

Die ordentliche Generalversammlung der Novartis vom 7. März 2023 hat beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, zusätzlich zu der damals verbleibenden Ermächtigung von CHF 6.5 Milliarden nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu tätigen.

Um zukünftige Rückkäufe, jeweils im Rahmen der Ermächtigungen durch die Generalversammlungen der Novartis tätigen zu können, hat der Verwaltungsrat von Novartis beschlossen, ein neues Aktienrückkaufprogramm aufzulegen, worunter über die nächsten 3 Jahre, maximal 10% der eigenen Namenaktien über eine separate Handelslinie gemäss International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft werden können (das «Rückkaufprogramm»).

Das Aktienkapital von Novartis beträgt derzeit CHF 1'201'860'626.00 und ist eingeteilt in 2'403'721'252 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert.

Den zukünftigen Generalversammlungen werden Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufvolumens beantragt werden.

Die an der New York Stock Exchange kotierten ADSs von Novartis werden von diesem Aktienrückkauf nicht erfasst.

Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange

Auf der separaten Handelslinie (Valorenummer 3.845.941) kann ausschliesslich Novartis mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel in Namenaktien von Novartis auf der ordentlichen Handelslinie (Valorenummer 1.200.526) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Novartis hat somit die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der separaten Handelslinie anzudienen.

Novartis hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV wird auf der folgenden Internetseite von Novartis veröffentlicht:

www.novartis.com/investors/shareholder-information/share-buy-back

Rückkaufspreis

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Novartis.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Novartis hat UBS AG mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt. Diese wird im Auftrag von Novartis als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien der Novartis auf der separaten Handelslinie stellen.

Delegationsvereinbarung	Zwischen Novartis und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Novartis hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.			
Eröffnung der separaten Handelslinie und Dauer des Aktienrückkaufs	Der Handel in Namenaktien von Novartis auf der separaten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange gemäss dem Rückkaufprogramm erfolgt ab dem 14. März 2023 und wird voraussichtlich bis zum 13. März 2026 aufrechterhalten.			
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.			
Veröffentlichung der Transaktionen	Die Transaktionen im Rahmen des Rückkaufprogramms werden auf folgender Internetseite der Novartis veröffentlicht: www.novartis.com/investors/shareholder-information/share-buy-back			
Eigenbestand	Per 10. März 2023 hielt Novartis direkt und indirekt 297'214'211 eigene Namenaktien. Dies entspricht 12,36% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.			
Aktionäre mit mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte	Name des Aktionärs und Sitz	Erwerbspositionen *)	in % des aktuellen Kapitals und der Stimmrechte	Information per
	BlackRock, Inc., New York	122'025'549	5,08%	4. Januar 2022
	Emasan AG, Basel	90'652'010	3,77%	30. November 2011
	*) beinhaltet Namenaktien, Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte, Stimmrechte zur Ausübung nach freiem Ermessen und Beteiligungsderivate			
	Im weiteren weist JP Morgan Chase Bank, New York, als Nominee und Depotbank für das American Depository Receipt (ADR) Programm per 10. März 2023 eine Position von 217'965'702 Namenaktien (9,07% des Kapitals und der Stimmrechte) aus.			
Steuern und Abgaben	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung durch eine schweizerische Gesellschaft qualifiziert als Teilliquidation. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der hauptsächlichen Steuerfolgen für Aktionäre, welche ihr Namenaktien der Novartis auf der separaten Handelslinie verkaufen:			
	1. Eidg. Verrechnungssteuer			
	Bei einer Teilliquidation unterliegt grundsätzlich die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis für die Aktie und dem Nennwert (Liquidationsüberschuss) der Eidg. Verrechnungssteuer von 35%. Die Steuer wird durch Novartis bzw. durch die beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen. In der Schweiz domizilierte Aktionäre haben Anspruch auf vollumfängliche Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt des Verkaufs der Aktien das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und auch die weiteren erforderlichen Voraussetzungen für eine Rückerstattung der Verrechnungssteuer erfüllt sind. Im Ausland domizilierte Aktionäre können die Verrechnungssteuer nach Massgabe eines allfälligen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und ihrem Wohnsitzstaat zurückfordern. Typischerweise sehen die Doppelbesteuerungsabkommen lediglich eine teilweise Rückerstattung der Verrechnungssteuer vor.			
	2. Direkte Steuern			
	Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.			
	a) Im Inland ansässige Aktionäre			
	- <i>Im Privatvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei im Privatvermögen gehaltenen Aktien stellt der Liquidationsüberschuss (Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert) grundsätzlich steuerbaren Vermögensertrag dar.			
	- <i>Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei im Geschäftsvermögen gehaltenen Aktien gelangt das Massgeblichkeitsprinzip zur Anwendung. Dies bedeutet, dass Verkäufe von Aktien je nach Gewinnsteuerwert den Gewinn (bzw. den Verlust) erhöhen oder reduzieren, welcher für die Gewinnsteuer massgeblich sein wird.			
	b) Im Ausland ansässige Aktionäre			

Im Ausland ansässige Aktionäre werden gemäss den anwendbaren Gesetzen des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufprogramm zu konsultieren.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Zürich 1.

Valorenummern / ISINs / Tickersymbole

Namenaktie Novartis AG (ordentliche Handelslinie)
von CHF 0.50 Nennwert 1.200.526 CH0012005267 NOVN

**Namenaktie Novartis AG (separate Handelslinie)
von CHF 0.50 Nennwert 3.845.941 CH0038459415 NOVNEE**

Ort und Datum

Basel, 13. März 2023

Diese Anzeige stellt weder einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR noch einen Prospekt im Sinne von Art. 35ff FIDLEG dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

